KLAUS Autoparksysteme
Vertriebsges. m.b.H · 5301 Eugendorf 24/Salzburg
Telefon 0 62 25 / 8 72 35-0 · Telefax 0 62 25 / 86 85-20

Doppelparker

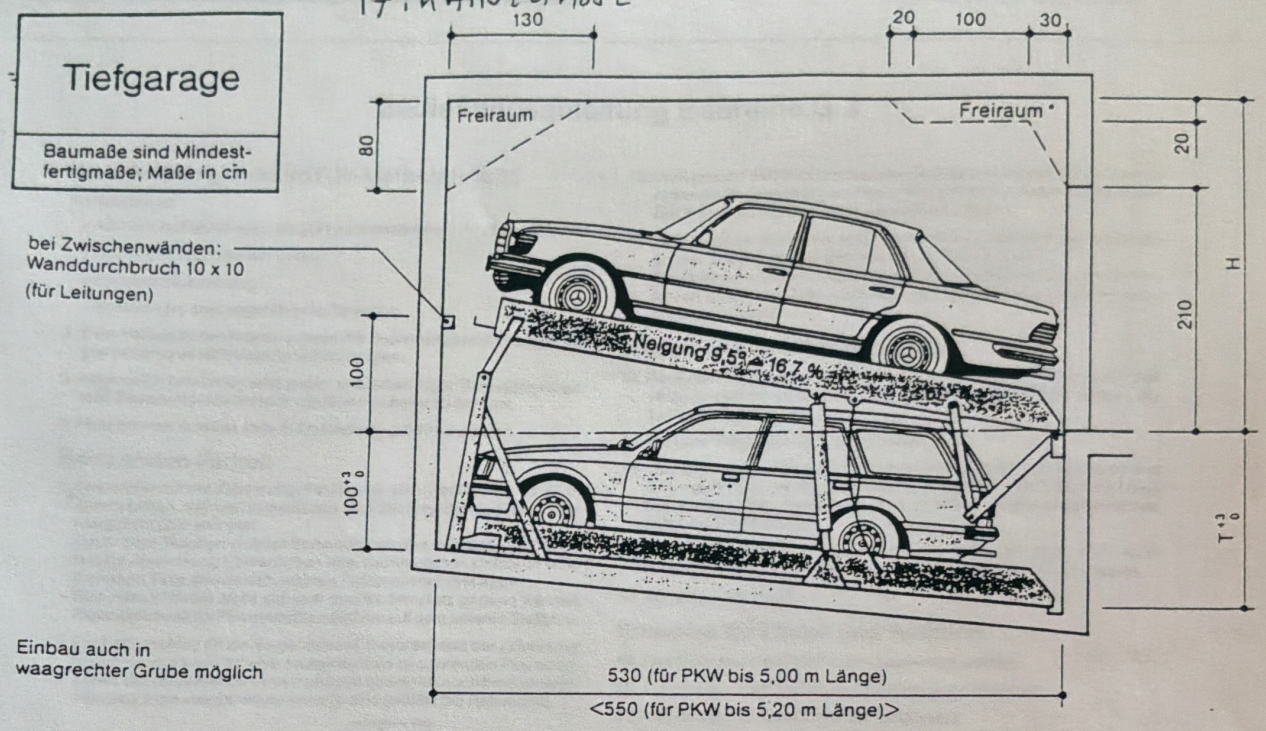
Baureihe G 32

EB (Einzelbühne) = 2 PKW
DB (Doppelbühne) = 4 PKW

17. KLINZGASSE

Tiefgarage

Baumaße sind Mindestfertigmaße; Maße in cm



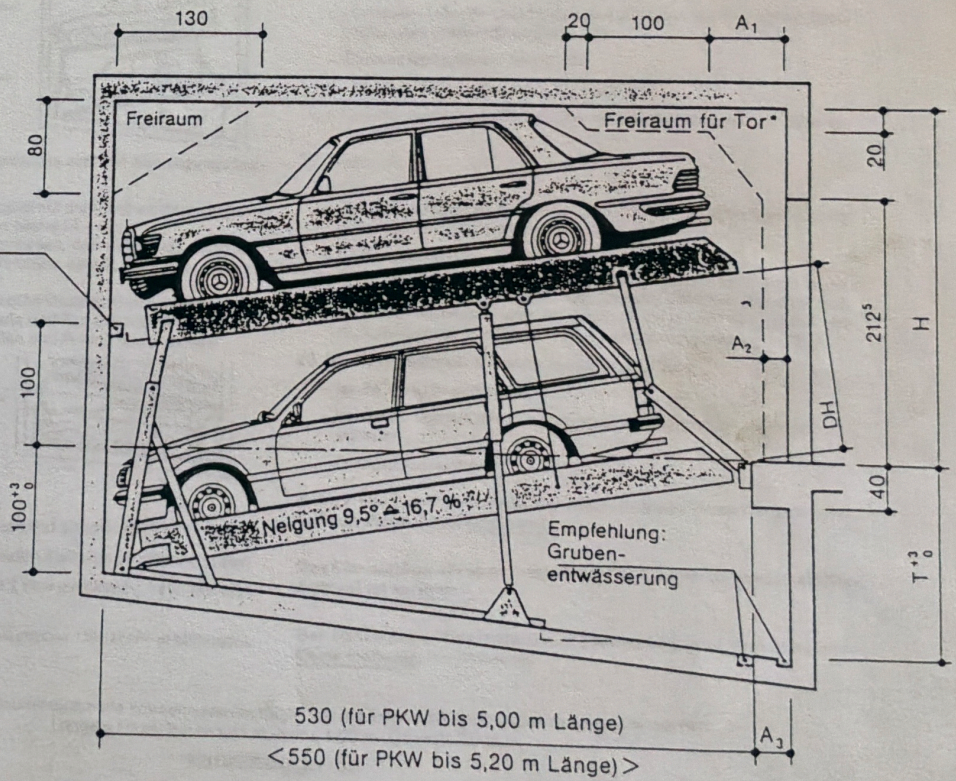
bei Zwischenwänden:
Wanddurchbruch 10 x 10
(für Leitungen)

Einbau auch in
waagrechter Grube möglich

530 (für PKW bis 5,00 m Länge)
<550 (für PKW bis 5,20 m Länge)>

Garage für Torabschluß

Baumaße sind Mindestfertigmaße; Maße in cm



bei Zwischenwänden:
Wanddurchbruch 10 x 10
(für Leitungen)

	Sectional-tor	Roll-tor
A_1	60	45
A_2	25	10
A_3	30	15

Einbau auch in
waagrechter Grube möglich

530 (für PKW bis 5,00 m Länge)
<550 (für PKW bis 5,20 m Länge)>

Typ	T	H	DH	PKW-Abstellmöglichkeit	PKW-Maximal-Maße
G 32-150	150	285	154	oben: serienmäßige PKW (kein Kombi) unten: serienmäßige PKW und PKW-Kombi	Länge 5,00 m <bzw. 5,20> Höhe 1,50 m Breite 1,90 m Gewicht 2.000 kg Radlast 500 kg PKW-Kombi bis Mercedes T/Opel Omega
G 32-150	150	305	154	oben: / unten: serienmäßige PKW und PKW-Kombi	
G 32-155	155	320	170	oben: / unten: serienm. PKW mit Dachgepäckträger oder PKW-Kombi o. Dachgepäckträger	Höhe bei PKW mit Dachgepäckträger: 1,60 m andere Maße wie oben

Serienmäßige PKW = Fahrzeuge ohne Sportausführung wie z. B. Spoiler, Niederquerschnittreifen etc.
Hinweis: Citroen 2 CV, Renault R 4 sind höher als 1,50 m und nur bedingt abstellbar.

*Freiraum gilt nicht bei PKW-Kombi auf den oberen Stellplätzen

KLAUS

Postfach 01
5301 Eugendorf 24 / Salzburg
Telefon 0 62 25 / 87 2 35
Fax 0 62 25-86 85-20

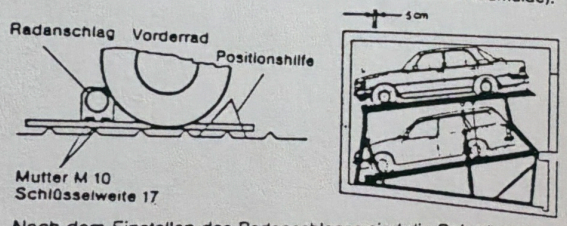
Bedienungsanleitung Baureihe G 3

Vorschriften gemäß VdTÜV-Merkblatt 1505

1. Verboten ist
   - Arbeiten an Fahrzeugen, die auf Lastaufnahmemitteln abgestellt sind
   - unbefugtes Betreten der Grube
   - Personenbeförderung
   - Hochklettern zum angehobenen Fahrzeug.
2. Beim Verlassen der Anlage müssen die Bedienungseinrichtungen gegen unbefugtes Betätigen gesichert werden.
3. Abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen gemäß Bedienungsanleitungen der Pkw-Hersteller zu sichern.
4. Hebebühnen müssen stets in Endstellung gefahren werden.

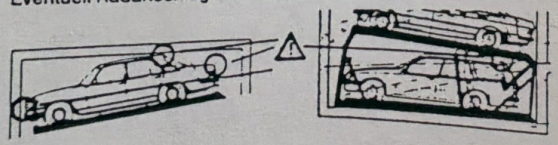
Beim ersten Parken

5. Pkw-Maße mit der Zeichnung »Fahrzeuggröße« vergleichen. Es ist sicherzustellen, daß der zu parkende Pkw die Angaben auf der Zeichnung nicht überschreitet.
   Dach- oder Skiträger müssen demontiert werden, falls dadurch die zulässige Abmessung überschritten wird. Radioantenne einfahren oder entfernen. Falls erforderlich, rechten Außenspiegel einklappen.
   Pkw-Kombi dürfen **nicht** auf dem oberen Stellplatz geparkt werden. Parkmöglichkeit für Pkw-Kombi besteht nur auf dem unteren Stellplatz.
6. Der Radanschlag für die Vorderräder ist entsprechend der Zeichnung bei vollständig angehobener Anlage auf den zu parkenden Pkw einzustellen. Die Wagenvorderkante muß beim oberen als auch beim unteren Stellplatz 5 cm von der Wand entfernt sein (entfällt bei Radmulde).



Nach dem Einstellen des Radanschlages sind die Befestigungsmuttern M 10 anzuziehen.

7. Mit vorwärts eingeparktem Pkw (Kombi nur unten) einen Senkvorgang und einen Hubvorgang vornehmen (siehe 14 – 18).
   Es ist eigenverantwortlich sicherzustellen, daß dabei das Fahrzeug nicht beschädigt wird. Es wird empfohlen, eine 2. Person zu Hilfe zu nehmen.
   Bei Beschädigungsgefahr Anlage sofort stoppen, Senk- oder Hubvorgang rückgängig machen, Pkw-Maße und Radanschlag kontrollieren. Eventuell Radanschlag neu einstellen und Punkt 7 wiederholen.



Beim Parken

8. Gewünschten Stellplatz in Einfahrposition bringen (siehe 14 – 18).
9. Punkt 5 – 7 muß für den entsprechenden Stellplatz gewährleistet sein.
10. Doppelplattformen dürfen nicht mit 2 Pkw gleichzeitig befahren werden.
11. Pkw mit hydraulischer Höhenverstellung beim Befahren in Mittelposition bringen.
12. Vorwärts auf den entsprechenden Stellplatz einfahren, bis die Vorderräder am Radanschlag anstehen oder sich in der Radmulde befinden. Der Radanschlag darf nicht überfahren werden.
13. Handbremse anziehen und ersten Gang einlegen! Bei automatischem Schaltgetriebe Schalthebel auf Stellung »P«!
    Bei Pkw mit hydraulischer Höhenverstellung: Fahrzeug nach dem Einfahren absenken. Zum Ausfahren Fahrzeug-Niveau wieder in Mittelposition bringen.

Heben und Senken der Anlage

14. Personen dürfen sich nicht auf und unter den Plattformen befinden. Nicht in den Bewegungsbereich der Plattformen treten. **Gefahr für Leib und Leben.**
15. Mit dem Schlüssel die Anlage entsperren.
16. Das Bedienungselement »Heben (↑)« bzw. »Senken (↓)« betätigen und so lange halten, bis die Endstellung erreicht ist (die Anlage darf sich bei nochmaliger Betätigung des gleichen Bedienungselementes nicht mehr bewegen).
17. Bei Gefahr: Bedienungselement sofort loslassen, roten NOT-AUS-Knopf drücken. Bei Wiederinbetriebnahme »NOT-AUS« entriegeln.
18. Schlüssel abziehen.

Hinweise für Pflege und Funktion

19. Das Zylinderschloß darf nicht geschmiert werden.
20. Für gute Be- und Entlüftung der Garage ist zu sorgen.
21. Regelmäßig durchzuführende Tätigkeiten:
    - Gleitschienen und Lagerbolzen schmieren
    - Hydraulik-Zylinder und Hydraulik-Leitungen auf Dichtigkeit überprüfen (bei Undichtigkeit siehe 22)
    - Ölstand kontrollieren (siehe 22)
    - Anlage reinigen (Streusalz, Schmutz etc.)
    - Oberflächenschutz (Farbe oder Verzinkung) ausbessern bzw. erneuern.
22. Hydraulik
    - Ölverlust:
      Bei Undichtigkeit ist die Parkanlage stillzulegen (Stromversorgung unterbrechen und die Firma Klaus zu verständigen.
    - Ölstandskontrolle:
      Alle Anlagen, die am selben Aggregat angeschlossen sind, in die untere Endstellung bringen. Der Ölstand auf dem Meßstab muß zwischen Minimum- und Maximummarke liegen. Bei Bedarf mit KLAUS-Spezial-Hydrauliköl bis zur Maximummarke nachfüllen.
23. Bei Fehlfunktionen folgende Punkte überprüfen:
    - Ist »NOT-AUS« gedrückt?
    - Ist Strom vorhanden (Sicherungen, Netzanschluß-, Motorschutzschalter...)?
    - Ölstand ausreichend?

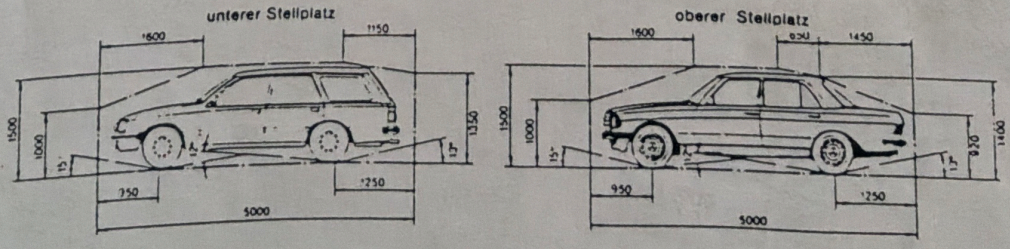
Beim Heben und Senken ist der Aufenthalt von Personen unter und auf den Plattformen verboten!

Das Ein- und Ausfahren auf verschiedenen Ebenen (Gebrauch als Kfz-Aufzug) ist verboten!

Bei Mißachtung dieser Bedienungsanleitung wird vom Hersteller keine Haftung übernommen.

Bei Einhaltung der Baumindestmaße können serienmäßige Pkw mit folgenden Maximaldaten abgestellt werden:
Länge 5,00 m · Breite 1,90 m · Höhe 1,50 m · Gewicht 2,0 to.

Fahrzeuggröße



Pkw außerhalb dieser Abmessungen wie z. B. RENAULT R 4; CITROEN 2 CV; CITROEN Diane; CITROEN Break; PEUGEOT Break können nur bedingt oder bei geänderten Baumaßen abgestellt werden.